

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Heringen (Werra) am Donnerstag, dem 28. April 2011, um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus in Heringen (Werra)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung des Bürgermeisters (§ 56 HGO) vom 14.04.2011 unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung auf heute zu einer Sitzung zusammenberufen unter dem Hinweis, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Erscheinenden zu unterwerfen haben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens zehn Tage.

Da von den 31 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die nachgenannten Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

ANWESEND:

I. DIE STADTVERORDNETEN:

- | | | | |
|-----|------------------------|-----|----------------------|
| 1. | Gunter Hoch | 16. | Siegbert Pforr |
| 2. | Eckhard Bock | 17. | Karl-Heinrich Köhler |
| 3. | Peter Enzmann | 18. | Manfred Wenk |
| 4. | Hans-Jürgen Ruch | 19. | Peter Stötter |
| 5. | Walter Schimmelpfennig | 20. | Thomas Mötzling |
| 6. | Gerhard Rudolph | 21. | Regina Langlotz |
| 7. | Frank Roth | 22. | Reinhold Apel |
| 8. | Bernd Maus | 23. | Hagen Hildwein |
| 9. | Johannes Beyer | 24. | Timo Jakob |
| 10. | Detlef Scheidt | 25. | Günter Weigand |
| 11. | André Wiedemann | 26. | Jörn Weigand |
| 12. | Ralf Schaft | 27. | Elfriede Möller |
| 13. | Hans-Jürgen Fischer | 28. | Ingolf Pforr |
| 14. | Helga Rüger | 29. | Lutz Zimmermann |
| 15. | Dieter Eimer | 30. | Oliver Kühnel |

II. DER BÜRGERMEISTER: Hans Ries

III. DER SCHRIFTFÜHRER: Amtsrat Michael Ernst

IV. VON DER VERWALTUNG: OJ Kai Adam ab 18.45 Uhr

VfAe Tina Baum
VfA Tobias Schäfer
Auszubildender Matthias Hujo

ES FEHLEN ENTSCHEIDIGT: Stadtverordneter Tim Golon
bisheriger Stadtrat Jürgen Führer
bisheriger Stadtrat Helmut Berger

TOP A 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Redner: Ries

Bürgermeister Hans Ries eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) der Legislaturperiode 2011 bis 2016, begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Einladung gemäß § 56 HGO fest. Bürgermeister Ries appelliert an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, in den politischen Auseinandersetzungen das Wohl der Stadt Heringen (Werra) nicht aus den Augen zu verlieren.

Ferner schlägt Bürgermeister Ries vor, dass in der heutigen Sitzung nur Beratungsgegenstände behandelt werden sollen, die die Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung betreffen. Die Behandlung der Tagesordnungspunkte A 3 sowie B 14 und B 15 soll sodann erst in der nächsten Sitzung erfolgen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt sich der Stadtverordnete Fischer als Anfrage- und Antragsteller mit der Verfahrensweise einverstanden. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich aus der Stadtverordnetenversammlung kein Widerspruch. Damit sind die TOP A 3 sowie B 14 und B 15 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Die Behandlung dieser TOP erfolgt in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

TOP A 2: Bericht des Magistrats

Redner: ---

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

**TOP A 3: Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Hans-Jürgen Fischer
betr. Gesamtkostenaufstellung Ganzjahresbad**

Dieser TOP ist von der Tagesordnung abgesetzt. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP A 4: Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister

Redner: Ries

Bürgermeister Ries ermittelt das an Jahren älteste Mitglied und stellt als Altersvorsitzenden den Stadtverordneten Günter Weigand fest.

Protokollnotiz: Nach der Feststellung des Bürgermeisters übernimmt der Altersvorsitzende Günter Weigand den Vorsitz.

TOP A 5: Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung durch das älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Redner: G. Weigand

Altersvorsitzender Günter Weigand appelliert an die Stadtverordnetenversammlung, einen fairen Meinungsaustausch und einen menschlichen Umgang miteinander zu pflegen.

Altersvorsitzender Günter Weigand stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da 30 von 31 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind.

Des Weiteren ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Altersvorsitzenden festgestellt wird.

TOP B 1: Wahl des/der Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: G. Weigand, Stötter, Bock,

Anmerkung: Als Wahlhelfer fungieren die Bediensteten Roos, Adam, Baum, Schäfer und Hujo.

Altersvorsitzender Günter Weigand bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stadtverordnetenvorstehers/in. Es ergeht folgender Wahlvorschlag:

Wahlvorschlag der WGH-Fraktion:

Manfred Wenk

- Protokollnotizen:
1. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock teilt mit, dass die SPD-/CDU-Fraktion keinen eigenen Wahlvorschlag einbringt und den Wahlvorschlag der WGH-Fraktion mitträgt.
 2. WGH-Fraktionssprecher Stötter beantragt geheime Wahl.
 3. Altersvorsitzender Weigand stellt fest, dass aufgrund dieses Antrags in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.

Die schriftlich, geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	30
Gültig:	30
Ungültig:	0
JA-Stimmen:	26
NEIN-Stimmen:	3
ENTHALTUNGEN:	1

Beschluss zu TOP B 1:

Damit ist der Stadtverordnete Manfred Wenk mit 26 JA-Stimmen bei 3 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Protokollnotiz: Nach der Wahl übernimmt Stadtverordnetenvorsteher Wenk den Vorsitz und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

TOP B 2: Wahl der Stellvertreter/innen des/der Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: Wenk, Stötter, Bock

Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass gemäß § 57 HGO i. V. m. § 3 der Hauptsatzung drei Stellvertreter/innen zu wählen sind. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich.

Stadtverordnetenvorsteher Wenk bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der Stellvertreter/innen des/r Stadtverordnetenvorstehers/in.

- Protokollnotizen:**
1. Aus der WGH-Fraktion ergeht zunächst folgender Wahlvorschlag: Dirk Preisigke.
 2. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock weist darauf hin, dass dieser Wahlvorschlag nicht wählbar ist, weil Herr Preisigke zum jetzigen Zeitpunkt kein Stadtverordneter ist.

Nunmehr ergehen folgende Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag 1: Wahlvorschlag der WGH-Fraktion: Günter Weigand

Wahlvorschlag 2: Wahlvorschlag der SPD-CDU-Fraktion:

1. **Stellvertreter:** Scheidt, Detlef (Nachrücker: Maus, Bernd)
2. **Stellvertreter:** Ruch, Hans-Jürgen (Nachrücker: Bock, Eckhard)

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk stellt fest, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.

Die schriftlich, geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	30
Gültig:	30
Ungültig:	0
Wahlvorschlag 1:	12
Wahlvorschlag 2:	17
ENTHALTUNGEN:	1

Beschluss zu TOP B 2:

Damit sind die Stadtverordneten Detlef Scheidt zum 1. Stellvertreter (Nachrücker: Bernd Maus) und Hans-Jürgen Ruch zum 2. Stellvertreter (Nachrücker: Eckhard Bock) des Stadtverordnetenvorstehers gewählt. Gleichzeitig ist der Stadtverordnete Günter Weigand als 3. Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers gewählt.

TOP B 3: Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des/der Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk berichtet, dass die HGO keine Regelung über die Reihenfolge der Vertretung enthält und somit grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers auszugehen ist. Um Unklarheiten bei der Stellvertretung des Stadtverordnetenvorstehers zu vermeiden, sollte aber eine Festlegung getroffen werden.

Durch das Abstimmungsergebnis zu TOP B 2 ist die Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers bereits festgelegt. Eine weitere Beschlussfassung dazu entfällt.

TOP B 4: Wahl des/der Schriftführers/in und seiner/ihrer Stellvertreter/innen

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk gibt die Empfehlung des Magistrats als Wahlvorschlag bekannt:

Büroleiter Amtsrat Michael Ernst als Schriftführer

Oberinspektor Kai Adam als 1. Stellvertreter

Verwaltungsfachangestellte Tina Baum als 2. Stellvertreterin

Verwaltungsfachangestellter Tobias Schäfer als 3. Stellvertreter

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu TOP B 4:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt per Akklamation mit 30 JA-Stimmen einstimmig Herrn Amtsrat Michael Ernst zum Schriftführer, Herrn Oberinspektor Kai Adam zum 1. Stellvertreter, Frau Tina Baum als 2. Stellvertreterin und Herrn Tobias Schäfer als 3. Stellvertreter des Schriftführers.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

TOP B 5: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte vom 27.03.2011 sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

- a) Stadtverordnetenversammlung
- b) Ortsbeiräte

Redner: OI Adam (Besonderer Wahlleiter)

OI Adam als Besonderer Wahlleiter teilt mit, dass der Wahlausschuss am 31.03.2011 die Ergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten einstimmig festgestellt hat. Gegen die Gültigkeit der Wahl liegen keine Einsprüche vor. Nach § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO ist es Aufgabe der neuen Vertretungskörperschaft, über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche (§ 25 KWG) zu beschließen.

Beschluss zu TOP B 5 –a):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 30 JA-Stimmen einstimmig die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2011 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

Beschluss zu TOP B 5 –b):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 30 JA-Stimmen einstimmig die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte vom 27.03.2011 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

TOP B 6: Beschlussfassung über das Bilden eines Wahlprüfungsausschusses

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass dieser TOP mangels Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl entfällt.

TOP B 7: Beschlussfassung über das Verfahren der Zusammensetzung von Ausschüssen (§ 62 Abs. 2 HGO)

Redner: Wenk, Bock

Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder (§ 62 HGO) die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen. Dabei gilt § 22 Abs. 3 und 4 KWG entsprechend.

Nach § 62 Abs. 2 HGO reicht bei der Beschlussfassung über das Verfahren der Zusammensetzung von Ausschüssen (hier: Benennungsverfahren) die einfache Mehrheit aus.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk stellt fest, dass nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Ausschüsse bei sieben Mitgliedern wie folgt besetzt werden: WGH-Fraktion = 3 Sitze, SPD-Fraktion = 2 Sitze, CDU-Fraktion = 2 Sitze

Anmerkung: Eine Prüfung und Neuberechnung der Sitzverteilung durch Amtsrat Michael Ernst am 28.04.2011 hat gemäß dem Höchstzahlverfahren nach „Hare-Niemeyer“ folgende Zusammensetzung der Ausschüsse ergeben: WGH-Fraktion = 3 Sitze, SPD-Fraktion = 3 Sitze, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

Beschluss zu TOP B 7:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 30 JA-Stimmen einstimmig, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO) und setzt die Sitzverteilung der Ausschüsse wie folgt fest: WGH-Fraktion = 3 Sitze, SPD-Fraktion = 3 Sitze, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

Protokollnotiz: Es wird festgestellt, dass die Fraktionen dem Stadtverordnetenvorsteher die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse umgehend schriftlich zu benennen haben.

TOP B 8: Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Redner: Wenk, Ries, Bock, Roth, Langlotz

Stadtverordnetenvorsteher Wenk gibt bekannt, dass die Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des AZV nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag Nr.	Mitglieder	Persönliche Stellvertreter	Nachrücker
1 – Magistrat	Bürgermeister Ries Stadtverordnetenvorsteher	Vertreter im Amt Stellvertreter	
2 – SPD/CDU-Fraktion	Eckhard Bock Frank Roth	Hans-Jürgen Ruch Detlef Scheidt	Friedhelm Schäfer Ralf Schaft

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk stellt fest, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.

Die schriftlich, geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	30
Gültig:	30
Ungültig:	0
Wahlvorschlag 1:	13
Wahlvorschlag 2:	17
ENTHALTUNGEN:	0

Beschluss zu TOP B 8:

Damit sind die Stadtverordneten Eckhard Bock und Frank Roth als Mitglieder, Hans-Jürgen Ruch und Detlef Scheidt als persönliche Stellvertreter sowie Friedhelm Schäfer und Ralf Schaft als Nachrücker für die Verbandsversammlung des AZV gewählt.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk unterbricht in der Zeit von 19.12 – 19.25 Uhr die Sitzung (Raucherpause).

TOP B 9: Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk gibt bekannt, dass die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des KGRZ nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat hat Bürgermeister Ries als Vertreter und Herrn TA Ralf Bettenhausen als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des KGRZ vorgeschlagen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu TOP B 9:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit 30 JA-Stimmen einstimmig Bürgermeister Ries als Vertreter sowie EDV-Administrator Ralf Bettenhausen als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

TOP B 10: Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk gibt bekannt, dass die Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat hat Bürgermeister Ries als Vertreter und Herrn VA Helmut Jordan als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes vorgeschlagen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu TOP B 10:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit 30 JA-Stimmen einstimmig Bürgermeister Ries als Vertreter sowie Herrn VA Helmut Jordan als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

TOP B 11: Wahl des/der Vertreters/in und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ (WBV)

Redner: Wenk, Bock, Stötter

Stadtverordnetenvorsteher Wenk gibt bekannt, dass die Wahl des/der Vertreters/in und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des WBV nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag Nr.	Vertreter	Stellvertreter
1 – WGH-Fraktion	Peter Stötter	Jörn Weigand Timo Jakob
2 – SPD-/CDU-Fraktion	André Wiedemann	Peter Enzmann Bernd Maus

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk stellt fest, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.

Die schriftlich, geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	30
Gültig:	30
Ungültig:	0
Wahlvorschlag 1:	12
Wahlvorschlag 2:	17
ENTHALTUNGEN:	1

Beschluss zu TOP B 11:

Damit sind die Stadtverordneten André Wiedemann als Vertreter sowie Peter Enzmann und Bernd Maus als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des WBV gewählt.

TOP B 12: Wahl von

- a) drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke
- b) zwei sachkundigen Bürgern für die Betriebskommission der Stadtwerke
- c) zwei Mitgliedern des Personalrats für die Betriebskommission der Stadtwerke

Redner: Wenk, Bock, Stötter

TOP 12 a): Wahl von drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke

Stadtverordnetenvorsteher Wenk gibt bekannt, dass die Wahlen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der sachkundigen Bürger und der Mitglieder des Personalrats für die Betriebskommission der Stadtwerke nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Protokollnotiz: Nach dem zunächst zwei Wahlvorschläge vorliegen, verständigen sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag.

Für die Wahl liegt nunmehr folgender gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor:

1. Karl-Heinrich Köhler (SPD-Fraktion)
2. Peter Enzmann (CDU-Fraktion)
3. Tim Golon (WGH-Fraktion)

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu TOP B 12 –a):

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit 30 JA-Stimmen einstimmig die Stadtverordneten Karl-Heinrich Köhler, Peter Enzmann und Tim Golon als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

TOP 12 b): Wahl von zwei sachkundigen Bürgern für die Betriebskommission der Stadtwerke

Stadtverordnetenvorsteher Wenk gibt bekannt, dass für die Wahl von zwei sachkundigen Bürgern die Herren Kurt Wenk und Hans-Jürgen Stein vom Magistrat vorgeschlagen worden sind.

Beschluss zu TOP B 12 –b):

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit 30 JA-Stimmen einstimmig die Herren Kurt Wenk und Hans-Jürgen Stein als sachkundige Bürger für die Betriebskommission der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

TOP 12 c): zwei Mitgliedern des Personalrats für die Betriebskommission der Stadtwerke

Stadtverordnetenvorsteher Wenk teilt mit, dass vom Magistrat die Wahl der Herren Helmut Jordan und Peter Reith als Mitglieder des Personalrats bis zum Ende dessen Wahlzeit im Mai 2012 empfohlen worden ist.

Beschluss zu TOP B 12 –c):

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit 30 JA-Stimmen einstimmig, die Herren Helmut Jordan und Peter Reith als Mitglieder des Personalrats für die Betriebskommission der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	11	-	-
WGH	13	-	-
CDU	6	-	-
Summe	30	-	-

TOP B 13: Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen

Redner: Wenk, Roth, Stötter

Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Magistrat sechs ehrenamtliche Stadträte/innen angehören. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Wahl gemäß §§ 39a und 55 HGO i. V. m. § 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Heringen (Werra) durchzuführen. Sie ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Da die Stelle der/des Ersten Stadträtin/Stadtrats ehrenamtlich verwaltet wird, ist Erste/r Stadträtin/Stadtrat die/der erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Ferner weist Stadtverordnetenvorsteher Wenk ausdrücklich darauf hin, dass bei Einreichung der Wahlvorschläge darauf zu achten ist, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich. Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von fünf Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Wahl erfolgt geheim und in namentlicher Abstimmung.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag 1:

Wahlvorschlag der WGH-Fraktion:

1. Hagen Hildwein
2. Fritz Walter
3. Dirk Preisigke
4. Thomas Mötzing
5. Hans-Werner Klotzbach

Wahlvorschlag 2:

Wahlvorschlag SPD-/CDU-Fraktion:

1. Johannes Beyer
2. Gunter Hoch
3. Helmut Bode-Nohr
4. Evelyn Bock
5. Michael Heyn
6. Doris Rudolph

7. Dieter Eimer
8. Friedhelm Schäfer

Die schriftlich, geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	30
Gültig:	30
Ungültig:	0
Wahlvorschlag 1:	13
Wahlvorschlag 2:	17
Enthaltung	0

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag der WGH-Fraktion 13 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der SPD-/CDU-Fraktion 17 Stimmen. Damit sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) unter Berücksichtigung des § 22 Abs. 3 und 4 KWG und des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung gewählt:

a) vom Wahlvorschlag der SPD-/CDU-Fraktion:

Herr Johannes Beyer zum Ersten Stadtrat,
die Herren Gunter Hoch und Helmut Bode-Nohr zu Stadträten und Frau Evelyn Bock
zur Stadträtin,

b) vom Wahlvorschlag der WGH-Fraktion:

die Herren Hagen Hildwein und Fritz Walter zu Stadträten

Protokollnotiz: Auf getrennte Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Wenk nehmen die Gewählten die Wahl an.

TOP B 14: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Magistrats bzgl. Aufrichterforderung der Forstbehörden zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Windkraftflächen Herfa

TOP B 15: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Stadtverordneten Hans-Jürgen Fischer bzgl. Bürgerbeteiligung bei grundhaften oder oberflächlichen Erneuerungen von Straßen in der Stadt Heringen (Werra)

Die TOP B 14 und B 15 sind von der Tagesordnung abgesetzt. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP C 1: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte/innen

Redner: Wenk, Ries

Stadtverordnetenvorsteher Wenk nimmt die Amtseinführung des gewählten ehrenamtlichen Ersten Stadtrats sowie der ehrenamtlichen Stadträte/in vor und verpflichtet sie durch Handschlag gemäß § 46 Abs. 1 HGO auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Ries händigt dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und den/der ehrenamtlichen Stadträten/in die Ernennungsurkunden aus.

Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Danach leisten der Erste Stadtrat und die Stadträte/in vor Stadtverordnetenvorsteher Wenk gemeinsam den Diensteid. Der Diensteid hat nach § 72 Hessisches Beamten gesetz (HBG) folgenden Wortlaut:

Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

TOP C 2: Schlusswort des/der neuen Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: Wenk

In seinem Schlusswort ruft Stadtverordnetenvorsteher Wenk alle Amts- und Mandatsträger zum fairen Umgang miteinander sowie zur konstruktiven und sachlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Heringen (Werra) auf.

Stadtverordnetenvorsteher Wenk schließt die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20.16 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2011 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

BERICHT DES MAGISTRATS
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2011
- Magistratssitzungen vom 26.03.2011 bis 26.04.2011 -

Die Ausschreibung zum Neubau der Sicherungsanlage am Bahnübergang „Am Roten Stein“ im ST Widdershausen vom 21.03.2011 wurde aufgehoben. Der Auftrag wird nach Einholung von Angeboten freihändig vergeben.

Aus dem Sonderprogramm zur Behebung von Winterschäden an Straßen i. V. m. der Änderung des Finanzausgleichgesetzes erhält die Stadt Heringen (Werra) eine Zuweisung über 146.400,00 €.

Aufgrund mangelnder Resonanz aus den Kegelvereinen muss auf die Durchführung einer Veranstaltung „Straßenkegeln für Jedermann“ während des diesjährigen Stadt- und Museumsfestes verzichtet werden.

Die Kommunalaufsicht hat auf die Einwendungen der Bürger/innen in der Von-Hutten-Straße betr. grundhafte Straßenerneuerung eine der Rechtmäßigkeit umfassende Antwort verfasst. Der Schriftsatz wurde im Magistrat bekanntgegeben. Der Magistrat wurde in seiner Haltung bestätigt.

Zur geplanten Erschließung des interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks „Mittleres Werratal“ liegt mit Blick auf die Kanalisation BA 46b im ST Kleinensee eine Stellungnahme des Ingenieurbüros vor.

Auf der Grundlage des Beschlusses der STV vom 10.03.2011 wurde der Gesellschaftervertrag der Werra Glasnetz GmbH nunmehr mit den vorgeschlagenen Änderungen, die auf der Stellungnahme des Rechtsanwalts Dr. Stephan Wübbelsmann, Società Dr. Muth & Partner GbR, Fulda, beruhen, abgeschlossen. Die nun noch in den Gesellschaftervertrag eingebauten Änderungen stellen Verbesserungen der vertraglichen Situation zugunsten der Stadt dar.

In der am Dienstag, 17.05.2011 terminierten Gesellschafterversammlung wird sich die Werra Glasnetz GmbH eine Geschäftsordnung geben.

Die Einzahlung des Stammkapitals durch die Stadt in Höhe von 37.000 € wird durchgeführt, sobald der Mitgesellschafter INEXIO KGaA den am 18.04.2011 von der Stadt Heringen (Werra) bereits unterzeichneten Gesellschaftervertrag gegengezeichnet hat.

Für die Bundesjugendspiele am 06./07.06.2011 wird das Fritz Kunze Bad kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.03.2011 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite	0,00
Tagesgeld auf Cashkonto	380.000,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	282.839,22
Kommunalkredite	35.999.106,12
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	6.022.668,23

Für die Klärschlammvererdungsanlage wurden mit der Eko-Plant Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH vertragliche Regelungen für das betriebsbegleitende Engineering für die Jahre 1 bis 5 getroffen. Die Haushaltsmittel für das betriebsbegleitende Engineering nach Inbetriebnahme werden ab dem Haushaltsjahr 2012 auf der HHSt. 7000.5100 (Abwasserbeseitigung – Instandhaltung Kläranlagen) veranschlagt.

Die Besetzung der Sozialstelle für den Zeitraum vom 01.05.2011 bis 30.04.2012 soll im städtischen Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden.

Im Hallenbad ist es zu technischen Problemen mit der Ultrafiltrationsanlage gekommen, die auch zu Mängeln am Filterkreislauf des Schwimmerbeckens geführt haben.

Für die Sommersaison 2011 wurde wieder eine improvisierte gastronomische Versorgung des Ganzjahresbades organisiert.

Für das fritz kunze bad wurde die Ausführung der letzten Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) einzeln – wie im Architektenvertrag vom 09.04.2008 festgeschrieben – an die Fa. Krautloher Architekten, Vilshofen, beauftragt.

In der Angelegenheit Projektierung eines Seniorenheims in der Fuldischen Aue, Kernstadt Heringen, steht das einsturzgefährdete Gebäude seitens der Kreisbauaufsicht immer noch unter Denkmalschutz. Ein Ankauf durch die Stadt soll ins Auge gefasst werden. Dazu sollen entsprechende Kaufverhandlungen durch die Stadt in Absprache mit dem Investor erfolgen, so dass nach dem Erwerb des Grundstücks durch die Stadt, die Immobilie entsprechend an den Investor ohne Preisaufschlag weiterverkauft werden kann.

Für den Neubau des FWGH Wölfershausen liegt ein Schreiben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 20.04.2011 vor, wonach der vorzeitige Baubeginn vor Erteilung des Zuwendungsbescheides gestattet wird und der Bemerkung, dass die Finanzierung vorerst aus Mitteln der Stadt vorzunehmen ist, als auch das über den Zeitpunkt und die Höhe der Landeszuwendung momentan keine verbindliche Aussage getroffen werden kann.

Es ist beabsichtigt, die städtische Immobilie in der Steinbergstraße 14, Stadtkern Heringen (Werra), zunächst im unverbindlichen Bieterverfahren zum Erwerb auszuschreiben und nach der erforderlichen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung meistbietend zu verkaufen.

In Ergänzung zu der am 19.04.2011 stattgefundenen Bürgermeisterinformationsveranstaltung i. S. erneute Erhöhung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2011 hat sich auf Wunsch der Ersten Kreisbeigeordneten auch der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) mit der Thematik beschäftigt und diesbezüglich ein negatives Votum an die Kreisbehörden abgegeben.